

Richtlinie

Anwendung der Mehrfächerermäßigung (Entgeltordnung § 3 Abs. 3)

1. Antragsteller sind Schüler der Musikschule Vogtland bzw. deren gesetzliche Vertreter, die mehrere entgeltpflichtige Hauptfächer belegen oder beabsichtigen zu belegen.

2. Antragsfrist

Der schriftliche Antrag auf Mehrfächerermäßigung ist jährlich bis zum 30.04. für das Folgeschuljahr formlos an die Schulleitung zu richten. Er muss bei Erstanträgen in glaubhafter Weise den Zweck der zusätzlichen Hauptfachbelegung enthalten.

2. Die Musikschule Vogtland gewährt eine Mehrfächerermäßigung nach folgenden Maßgaben:

2.1. Eine Mehrfächerermäßigung kann für Schüler in der Regel frühestens ab dem 12. Lebensjahr beantragt werden.

2.2. Der Ermäßigungszeitraum beginnt grundsätzlich am 01.08. und endet am 31.07.

2.3. Probezeit

Die Ermäßigung wird bei Erstanträgen grundsätzlich zunächst für einen Probezeitraum von zwölf Monaten, beginnend am 1. August, gewährt.

Am Ende der Probezeit ist die beabsichtigte Studienvorbereitung durch einen Leistungsnachweis darzustellen.

2.4. Leistungsnachweis

Der geforderte Leistungsnachweis ist in beiden bzw. weiteren Hauptfächern im Rahmen dafür angesetzter Vorspiele oder Abschlussprüfungen zum Schuljahresende zu erbringen. Dies betrifft Schüler in der Probezeit und in den Folgejahren.

Eine Jury bewertet die musikalische Leistung und entscheidet, inwieweit sowohl die gezeigte Leistung als auch die Entwicklung und das Engagement des Schülers den Erwartungen, die sich mit der Studienvorbereitung verbinden, entsprechen.

2.5. Vorspielbefreiung

Als Leistungsnachweis anerkannt werden Ergebnisse bei Landes- und Bundeswettbewerben Jugend musiziert in den Kategorien Solo und Duo sowie eine im Rahmen der Begabtenvorspiele des Freistaates Sachsen erzielte Landesförderung. Die Teilnehmer sind in dem jeweiligen Hauptfach vom Vorspiel befreit, nicht jedoch von der Vorspielpflicht in dem/n weiteren Hauptfach/-fächern.

3. Die Entscheidung über Gewährung und Nichtgewährung der Mehrfächerermäßigung teilt die Schulleitung dem Antragsteller umgehend in schriftlicher Form mit.

Bei Ablehnung der Mehrfächerermäßigung besteht im darauf folgenden Schuljahr nach schriftlicher Antragstellung die Möglichkeit, einen erneuten Leistungsnachweis durch Teilnahme an den Vorspielen zu erbringen. Eine Gewährung der Mehrfächerermäßigung ohne Vorspiel wie bei Erstanträgen in der Probezeit ist ausgeschlossen.

4. Die Mehrfächerermäßigung kann mit sofortiger Wirkung verwehrt werden, wenn

- der Zweck der zusätzlichen Hauptfachbelegung entfällt
- die Teilnahme an den Hauptfächer unregelmäßig und unpünktlich erfolgt
- die Leistungen in den Hauptfächern den Erwartungen einer Studienvorbereitung nicht mehr genügen.



Reichenbach, 01.08.2017

Häfer
Direktor

Musikschule Vogtland e.V.
Geschäftssitz: 08468 Reichenbach, Bahnhofstraße 84
Geschäftsführer: Andreas Häfer
Vorstandsvorsitzender: GMD Stefan Fraas

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland:
IBAN: DE89 8705 8000 3812 0136 30
BIC/SWIFT – Code: WELADED1PLX

Gefördert und unterstützt von:



08468 Reichenbach, Bahnhofstraße 84
08209 Auerbach, Altmarkt 02
08258 Markneukirchen, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13
08248 Klingenthal, Amtsberg 12

☎ 03765 – 1 31 53
☎ 03744 – 22 35 57
☎ 037422 – 24 63
☎ 037467 – 2 31 73

Fax 03765 – 52 58 63
Fax 03744 – 18 46 03
Fax 037422 – 4 05 06

Amtsgericht Chemnitz VR 30705
Steuernummer: 223/140/03180
musikschule-vogtland@t-online.de
Internet: www.musikschule-vogtland.de



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen